

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 40.

6. Oktober 1850.

Bekanntmachung.

(Die Militär-Conscription der im Jahre 1829 gebor-
nen Jünglinge betreffend.)

Nach dem Gesetze über die Ergänzung des steh-
enden Heeres vom 15. August 1828, muß der-
malen die Conscriptur der militairpflichtigen
Jünglinge für das Jahr 1829 vorgenommen
werden.

Hiezu eignen sich alle vom ersten Jänner bis
letzten December 1829 in oder außer dem Land-
gerichtsbezirke Gebornen, wenn sie nur in demsel-
ben die gesetzliche Heimath haben, sie mögen zu
Hause gegenwärtig oder abwesend, ledig oder ver-
heirathet sein.

Zu diesem Ende haben alle Jünglinge der
Gemeinden des Landgerichtsbezirkes am Montag
den 4. November Vormittags 8 Uhr
entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte
hierorts zu erscheinen, und zum Eintragen in die
Conscriptions-Liste sich zu melden. Jeder Erschei-
nende muß den Namen und Stand des Con-
scriptions-Pflichtigen, so wie den Namen, Stand
und das Alter seiner Eltern und Geschwister an-
zugeben wissen.

Die nicht erscheinenden werden von Amtswegen
in die Conscriptions-Liste eingeschrieben, der
in den §. 47, 48 und 59 des oben erwähnten Ge-

setzes bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, nach
§. 68, in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls
ergebenden Kosten, und nebenbei in eine Geldstrafe
von 10 bis 20 fl. verurtheilt.

Der Gemeinde-Vorsteher erhält hiemit den Auf-
trag, diese Bekanntmachung bei versammelter Ge-
meinde öffentlich zu verkünden, den treffenden Jüng-
lingen, deren Eltern und Vormündern noch beson-
ders Nachricht davon zu ertheilen, sonach diesen
Aufruf an dem Gemeinde-Hause, an der Kirchen-
thüre, im Wirthshause, oder an der Haushüre des
Gemeinde-Vorstehers anzuhängen, welcher für die
genaue Befolgung dieses Auftrages strenge ver-
antwortlich ist.

Aichach den 1. Oktober 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Montag den 25. November l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

wird im Dorfe Oberzeitlbach das Anwesen des Huf-
schmiedes Andreas Düllinger von dort, bestehend
aus einem zum kgl. Rentamt Aichach kobenzinsigen
Wohnhause, mit eingebaute Schmidhütte, sammt

Stall und Stadel, nebst einem Pfundbause und 11 Dez. Hofraum und der radizirten Schmidgerechtsame, 3 Dez. Garten, 3 Dez. Krautbeet, 21 Dezim. Straßtheilacker, 22 Dez. Dedungen, 3 Tagw. 8 Dez. Acker, 33 Dez. Neubruch, 3 Tagw. 6 Dez. Porzellanacker an den Meißbietenden gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle.

Kaufslustige, welche sich über genügenden Vermögen ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß genannte Realitäten nebst dem Schmidrechte auf 1754 fl. gewerthet sind.

Nach dem 24. September 1850.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Inhaltlich einer am gestrigen dahier eingelaufener hohen Regierungs-Entschließung vom 29. vor. Mts. ist der Fleischsag für ein Pfund Mastochsenfleisch für den Monat Oktober auf 11 kr.

eils Kreuzer

festgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nach dem 2. Oktober 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 14. Oktober l. Js. anberaumte Versteigerungs-Tagessabrit des Anwesens der Franziska Finkl in Eitershofen in Folge eingetretenen Vergleiches unterbleibt.

Nach dem 28. September 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Der Fleischsag für den Monat Oktober wurde in

Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 29. vor. Mts. im diesseitigen Amtsbezirke für ein Pfund Mastochsenfleisch auf

eils Kreuzer

festgesetzt, zugleich wird aber bemerkt, daß geringere Ochsen- und Rindfleisch mindestens um 1 bis 1½ wohlfeiler zu verkaufen ist.

Friedberg den 1. Oktober 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Insolvenzerklärung des Säcklers
Meisters Ant. Herz von Friedberg betr.

In Folge der Insolvenzerklärung des Säcklers Meisters Anton Herz von Friedberg wird nun zu gerichtlichen Verkaufe des Anwesens derselben geschritten und hiezu Termin auf

Montag den 2. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt. Die Verkaufsjecte bilden:

- 1) das ludeigene Wohnhaus Hs.-Nr. 154 im Friedberg mit der realen Säcklergerechtigkeit we 1800 fl.
- 2) die ludeigene Fleckenwiese Pl.-Nr. 1684 zu 71 A werth 200 fl.
- 2) der ludeigene Lechfeldacker Pl.-Nr. 2130, zu 49 A geschätzt auf 100 fl.

Das Ganze ist auf 2100 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungserwerth erfolgt und daß hiebei nach §. des Hypothekengesetzes vorbehaltslich der Bestimmung der Prozeß-Novelle vom 17. November l. Js. 98 — 101 verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich Zahlungsmittel auszuweisen.

Friedberg den 26. September 1850.

Königliches bayer. Landgericht

Hefner.

Dankfagung.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche meines am 30. September verstorbenen Mannes, Jakob Herrmann, statte ich Allen den verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich und meine 8 unversorgte Kinder, dem gütigen Wohlwollen der Benachbarten Altsachs.

Die beiden Trauergottesdienste, (7. und 30.) werden am 16. und 17. Oktober gehalten.

Altsach, den 5. October 1850.

Franziska Hermann,
königl. Gerichtsdieners- und Eisenmeisters-
Wittwe.

Helfst einem unglücklichen Collegen!

Nach eingegangener Nachricht wurde am 26. August h. J. das Schulklaus in Reichertsheim ein Raub der Flammen, wobei der abwesend gewesene Collega Häßl alle seine Hauseinrichtungen, das Nothwendigste für eine Familie, verlor.

Weim, äußerst geringen Diensteinkommen, (153 fl. Fassien), nicht vermögend das von den Flammen in Schnelligkeit geraubte neu anzuschaffen, bittet der Unglückliche seine Herrn Amtsbrüder in Oberbayern zur Vinderung des Elendes um milde Gaben.

Ich ersuche Spenden kollegialischer Liebe entweder an mich, oder unter der Adresse an Herrn Lehrer u. Vereins-Korrespondenten Lescho in St. Wolfgang, Landgerichts Haag, zu übermachen.

Altsach, den 3. October 1850.

L. Ursprung, Schullehrer.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts in Altsach.

Samstag den 14. September 1850.

Georg Mooshofer, Schustersohn von Mauern, Vater dreier außerordentlich Kinder, und als ein höchst excessiver Bursche bekannt, wurde wegen Vergehens der Körperverletzung mit Waffe, verurtheilt an den Müller Johann Mühlbauer von dort zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Montag den 16. September 1850.

Stephan Raumer, 21 Jahre alt, Tagelöhnersohn von Lechhausen, wurde für schuldig erkannt, in der Nacht vom 15 auf den 16 Juni l. J. bei dem Nagelschmidt Leonhard Etrobel in Lechhausen gewaltfam eingebrochen zu sein, und aus dem Verkaufsladen 1 fl. 22 kr. 2 pf. entwendet zu haben; er wurde wegen der in Mitte liegenden Auszeichnung zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Dienstag den 17. September 1850.

Franz Schay, 19 Jahre alt, Bauersohn von Rindolting, ist angeklagt, zwei beurlaubte Soldaten im März l. J. mit einem Messer der Art verwundet zu haben, daß beide weit über drei Tage arbeitsunfähig waren. Er wurde zweier Vergehen der Körperverletzung mit Waffe für schuldig erkannt, und zu 14 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mittwoch den 18. September 1850.

Am 8. September v. J. geriethen der 15 jährige G. Widmann, Gütersohn von Lenting, und der damals gleichfalls erst 14 Jahre 11 Monate und 15 Tage alte Gütersohn Ludwig Essingkrug von dort, mitammen in Streit, wobei Letzterer vom Ersten angepackt und zu Boden geworfen wurde. Nachdem sich beide wider aufgerafft, griff Widmann nach einem Steine, Essingkrug nach einem Schnappmesser; Ersterer warf auf Auffordern eines Dritten den Stein weg, und ging einige Schritte rückwärts; Essingkrug sprang ihm nach, und als Widmann gegen ihn sich umkehrte, stieß ihm Essingkrug das Messer in's Herz; durch diesen, zwischen der 8ten und 9ten Rippe eindringenden Stich wurde die Schlagader entweißt geschnitten, und es erfolgte augenblicklich der Tod des Widmann. Essingkrug ist der That nur unter erheblichen Modifikationen geständig, durch Zeugen jedoch überwiesen.

Da eine Absicht zu tödten nicht vorlag und Angeklagter zur Zeit der Verübung der That das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, so wurde er zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 7 Monaten verurtheilt, und wurden ihm hievon wegen langer Dauer der Haft 7 Monate als Strafe angerechnet.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 5. Oktober 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.									gefallen.		gestiegen.			
				Schäffel.													
				höchster	mittlerer	mindester	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	118	117	1	13	49	13	16	12	49	1552	24	—	33	—	—	—	
Korn	119	176	3	8	18	8	6	7	56	939	24	—	—	—	—	—	
Gerste	368	313	55	7	17	6	52	6	3	2150	23	—	47	—	—	—	
Haber	371	371	—	3	57	3	52	3	46	1434	4	—	21	—	—	—	
Summa	976	917	59							6076	45						

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theit.	Mehl, pr. Dreissiger.	fr.
Dahsenfleisch, gemästetes	11	Halbfreyer Semmel	—	3	1	1/2	Mundmehl	5
Rothfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	6	2	1	Semmelmehl	4
Rindfleisch	9 2	Halbfreyer Roggl	—	5	—	1/2	Schönnehl	3
Schweinfleisch	12	Kreuzer Roggl	—	10	—	1	Nachmehl	2
Kalbfleisch	11	Halbagen Laib	—	31	2	2	Roggenmehl	2
Schafffleisch	7	Wagen Laib	1	31	1	—	1 Pfd. Noagenbrod	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Vierling.	fr.
Dahsenfleisch, gemästetes	10 2	Halbfreyer Semmel	—	2	2 1/2	Feines Mundmehl	5
Rothfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	5	1	Semmelmehl	4
Rindfleisch	9 2	Zweifreyer Roggl	—	14	2	Eringereses Mehl	3
Schweinfleisch	12	Bierfreyer Roggl	—	29	—	Nachmehl	2
Kalbfleisch	10	Wagen Laib	1	22	—	Backmehl	2
Schafffleisch	8	Achtfreyer Laib	3	12	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im kbnigl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Preise.						Gewicht.					
Gattung.	Megen.			Mahl.			Pfund.			Loth.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Feines Mundmehl	3	36	—	54	—	13 1/2	Halbfreyer Semmel	—	2	3	
Semmelmehl	2	48	—	42	—	10 1/2	Kreuzer Semmel	—	5	2	
Eringereses Mehl	2	16	—	34	—	8 1/2	Zweifreyer Roggl	—	14	2	
Nachmehl	1	25	—	22	—	5 1/2	Bierfreyer Roggl	—	29	—	
Backmehl	1	16	—	19	—	4 3/4	Wagen Laib	1	22	2	
							Achtfreyer Laib	3	13		

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Sept., Augsburg 4. Oktbr. Schrobenhausen 3. Oktbr. Rain 21. Sept. Friedberg 3. Oktbr.

Ort der Schranne.	Fees.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	14	31	14	8	56	8	8	47	7	4	41	4
Schrobenhausen	—	—	—	13	54	13	7	34	8	8	26	7	4	3	4
Rain	—	—	—	13	48	13	8	45	8	8	24	6	4	3	3
Friedberg	5	53	5	4	52	4	8	47	8	6	7	32	4	21	4